

Psychologische Aspekte in der Tätigkeit der Ehe- und Familienberatungsstellen

Jährlich wächst die Zahl der Bürger, die sich an die Ehe- und Familienberatungsstellen wenden und von dort eine wirksame Hilfe erwarten. Es ist daher erforderlich, den psychologischen und erzieherischen Aspekten der Tätigkeit der Ehe- und Familienberatungsstellen mehr Aufmerksamkeit zu schenken./1/

Unabhängig vom Anliegen des Ratsuchenden kann der Berater nur dann wirksame Hilfe leisten, wenn es ihm gelingt, zu dem Ratsuchenden einen optimalen Kontakt herzustellen. In den Beratungsstellen werden als Methoden angewendet:

- die Vermittlung von Informationen,
- das beratende Gespräch,
- das erzieherische Gespräch.

Ferner sind in den Bereichen der Gynäkologie und der Andrologie von Fall zu Fall unterschiedliche Untersuchungen notwendig, auf die hier aber nicht eingegangen werden soll.

Den diagnostischen Zugang zu den Problemen des Ratsuchenden vermittelt das Gespräch. Die Anwendung spezieller diagnostischer Methoden aus dem Bereich der Psychologie wäre zwar wünschenswert, scheitert aber daran, daß sie nicht auf die Besonderheiten der Ehe- und Familienberatung zugeschnitten sind. Andere Verfahren, wie z. B. Persönlichkeitsfragebogen, sollten nur im Ausnahmefall angewendet werden. Die Ratsuchenden stellen sich selten „derart in Frage oder halten sich gar für krank, als daß eine besondere und ihnen eigenartig erscheinende Untersuchung an ihnen selbst für notwendig gehalten wird“ .121

Zur Gestaltung der Gesprächssituation

Optimaler Kontakt in der Beratungssituation bedeutet, das Gespräch auf einer Vertrauensbasis zu führen, d. h. die Auskunftsbereitschaft des Ratsuchenden zu wecken bzw. zu erhöhen. Für die Gestaltung des Gesprächs sind einige äußere Voraussetzungen wichtig.

Die Atmosphäre im Beratungszimmer muß geeignet sein, den Kontakt zur Führung des Gesprächs zu fördern. Berater und Ratsuchender sollten nicht durch einen Schreibtisch getrennt sein, um zu vermeiden, daß beim Ratsuchenden ein Gefühl der Unterlegenheit aufkommt.

Wichtig ist, daß für ein Gespräch ausreichend Zeit vorhanden ist. Unter Zeitdruck kann sich kein ergiebiges Gespräch entwickeln. Allerdings sollte die Dauer des Gesprächs 60 bis 90 Minuten nicht überschreiten, damit es nicht ermüdet. Kann dieser Zeitraum nicht eingehalten werden, empfiehlt sich eine zeitlich getrennte Erörterung einzelner Probleme.

Das Gespräch muß ohne Störungen von außen verlaufen. Unterbrechungen durch Telefonanrufe, Kollegen usw. wirken sich immer negativ auf die Entwicklung des Kontakts aus.

Von Bedeutung ist auch die Art und Weise der Protokollierung des Gesprächs. Eine gleichzeitige Aufzeichnung verursacht immer eine gewisse Störung, eine nachträgliche, auf wenige Stichworte gestützte aber

einen Informationsverlust, der vorwiegend Details betrifft. Er kann zu Schwierigkeiten führen, wenn die Informationen mit den getrennt zu gewinnenden Aussagen des anderen Ehepartners zu vergleichen sind. Die Tonbandaufzeichnung ist wegen der nachfolgenden zeit- aufwendigen Arbeit damit nicht zu empfehlen./3/ Welche Methode gewählt wird, hängt natürlich mit von den Eigenheiten des Beraters ab. Die Erfahrungen zeigen aber, daß eine geschickt in den Gesprächsablauf eingeordnete Protokollierung den Kontakt zum Ratsuchenden fördern kann, indem sie ihm die Gewißheit vermittelt, daß seine Probleme ernst genommen werden. Wichtig ist, daß die Angaben des Ratsuchenden und nicht die Abstraktionen des Beraters wiedergegeben werden, weil Begriffe z. T. unterschiedlich gebraucht werden.

Voraussetzungen in der Person der Gesprächspartner

Innere Bedingung eines ergiebigen Gesprächs ist beim Berater die Fähigkeit, sich in die Probleme des Ratsuchenden einzufühlen. Er darf keine voreilige Wertung vornehmen, sondern muß sich bemühen, die Dinge so aufzunehmen, wie der Ratsuchende sie erlebt.

Beim Ratsuchenden ist das Vertrauen zum Berater innere Voraussetzung. Da er in den meisten Fällen aus eigenem Antrieb kommt, ist anzunehmen, daß es in der Regel auch vorhanden ist. Daraus leitet sich die Verantwortung des Beraters für das Entstehen eines echten partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen ihm und dem Ratsuchenden ab. Der Berater sollte weder als „alles verstehender Freund“ auftreten noch versuchen, durch ein Streß-Interview in die Probleme des Ratsuchenden einzudringen. Der Ratsuchende sollte als Partner betrachtet werden, der bereit ist, an der Lösung seines Problems mitzuwirken.

Die *Auskunftsbereitschaft* des Befragten wird in starkem Maße von der Persönlichkeit des Beraters, von seinem Alter, seinem Geschlecht, seinem Aussehen, seiner Ausstrahlungskraft usw., sowie von dem jeweiligen Anliegen des Ratsuchenden mitbestimmt. Bei einer Rechtsauskunft wird die Person des Beraters nicht als so wichtig empfunden wie bei Problemen in der Intimsphäre, besonders dann, wenn der Ratsuchende sich als „Versager“ erlebte. Die Probleme werden im allgemeinen einem jungen und dem anderen Geschlecht angehörnden Berater nur ungerne und u. U. auch verzerrt dargestellt. Der Berater muß also in der Lage sein, Vorbehalte und emotionale Barrieren beim Gesprächspartner zu erkennen und abzubauen.

Aber auch dann, wenn eine optimale Auskunftsbereitschaft vorhanden ist, kann die Güte der Befragungsergebnisse unbefriedigend bleiben, wenn die *Auskunftsfähigkeit* des Ratsuchenden nur gering entwickelt ist, z. B. wenn er nicht in der Lage ist, seine Erlebnisweisen bestimmter ehelicher Vorkommnisse sprachlich so zu fassen, daß sie der Berater versteht. Die Auskunftsfähigkeit ist vom Alter, dem Bildungsniveau, vom Grad der aktuellen Hemmungen und von defektbedingten Störungen abhängig./4/ Bei der Beurteilung der Äußerungsinhalte der Befragten, aber

/1/ Mit diesen Fragen hat sich auch die 4. Weiterbildungsveranstaltung für die in den Ehe- und Familienberatungsstellen tätigen Juristen beschäftigt (vgl. dazu R. Bähnisch, NJ 1974 S. 17 f.).

/2/ Vgl. H. Pfister, „Zur Diagnostik in der Eheberatung“, in: Ehe, Zentralblatt 1/66, S. 44.

/3/ Vgl. H. Szewczyk, „Psychiatrie und Neurologie“, in: Kleinsorge / Rösner, Taschenbuch der diagnostischen und therapeutischen Technik, Jena 1969, S. 88.

/4/ Vgl. H. D. Schmidt, „Einige Prinzipien und Techniken der Befragung und Vernehmung“, in: H. D. Schmidt / E. Kasselke, Psychologie und Rechtspraxis, Berlin 1966, S. 116.